

Sitzung der Gemeindevertretung am 04.03.2025

TOP 5.: Information zum Planungsstand zur Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes in Wustermark

Hinweis: Auf Weisung des Bürgermeisters soll dieser Tagesordnungspunkt solange bestehen bleiben, bis die Baumaßnahme abgeschlossen und abgerechnet wurde. Ziel ist die umfassende Informierung der gemeindlichen Vertreter über den aktuellen Sachstand.

Hier: Aktueller Sachstand per 23.01.2025

Anfang des I. Quartals 2024 - wurde die Gemeinde Wustermark seitens des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg darüber informiert, **dass vom 01.08.2025 bis zum 30.04.2026 im Rahmen einer Totalsperrung eine Generalsanierung der Strecke 6100 „Hamburg-Berlin“ erfolgen soll.**
Ziel ist es für die Bahn einen Hochleistungskorridor zu schaffen.

Im Rahmen dieser Informationen wurde die Gemeinde Wustermark darüber informiert, dass der Bahnhof Wustermark zeitweilig (für die Bauzeit von ca. 9 Monaten) ein Umsteigebahnhof für den Schienenersatzverkehr werden soll.

Dafür sind die Parkanlagen am Bahnhof Wustermark nicht ausgelegt.

1. Nach gegenwärtigem Sachstand werden den Bahnhof Wustermark **21 Busse in der Stunde (reguläre Buslinien und und Schienenersatzverkehr)** den Bahnhof Wustermark an- und wieder abfahren.
2. Auch das PKW-Parkvolumen von 200 Parkplätzen vor Ort wird nicht ausreichen.
Geplant ist in diesem Zusammenhang der Rückbau von ca. bestehenden 78 Parkplätzen und gleichzeitig die Errichtung von ca. 221 Parkplätzen an einer anderen Stelle.

Diese Baumaßnahmen müssen zum 31.07.2025 abgeschlossen sein, weil an 01.08.2025 der Schienenersatzverkehr im Rahmen einer Totalsperrung eine Generalsanierung der Strecke 6100 „Hamburg-Berlin“ beginnt.

Die Verhandlungen zur Finanzierung dieser Baumaßnahmen mit der DB InfraGo AG und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) laufen **seit dem Frühjahr 2024.**

Mit Datum vom 29.11.2024 erhielt die Gemeinde Wustermark eine Mail vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, in der sich das MIL dazu bekennt die P&R-Anlage am Bahnhof Wustermark zu finanzieren.

Am 20.12.2024 erhielt die Gemeindeverwaltung die Kostenzusage seitens der DB InfraGO AG über den Betrag in Höhe von **465.064 EUR.**

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung arbeitet gegenwärtig an einer Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde Wustermark über ein Kostenvolumen in Höhe von **384.303 EUR.**

Die vorläufigen Gesamtkosten belaufen sich gegenwärtig auf **849.367 EUR**.

Die geschätzten Baukosten der jeweiligen Partner sollen dann im Rahmen des Vergabeverfahrens konkretisiert werden.

Vor dem Hintergrund der verspäteten Kostenzusagen seitens der DB InfraGO AG und es MIL ist es der Gemeindeverwaltung nicht mehr möglich im Rahmen der regulären Beratungsfolge mit den gemeindlichen Gremien die folgenden Beschlüsse fristgerecht so herbeizuführen, dass der „provisorische“ Bahnhofsvorplatz zum 31.07.2025 fertiggestellt ist:

Insbesondere handelt es sich um folgende Beschlüsse:

1. Beschluss zur Finanzierung des provisorischen Bahnhofsvorplatzes - Umfahrung - mit der DB InfraGO AG
2. Beschluss zur Finanzierung des provisorischen Bahnhofsvorplatzes - Parkplätze - mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
3. Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Um dieses Problem noch einmal zeitlich darzustellen, wird die folgenden zeitlichen Abhängigkeiten dargestellt:

Fertigstellung des „provisorischen“ Bahnhofsvorplatzes: 31.07.2025

angenommene Bauzeit, 3 Monate

Baubeginn 02.05.2025

Dauer eines regulären Vergabeverfahrens, 3 Monate

Vorlage der Planungsunterlagen 31.01.2025

Wie aus dieser Zeitkette zu ersehen ist, kann das oben angeführte Tiefbauvorhaben in der regulären Verfahrensweise nicht mehr fristgerecht umgesetzt werden, obwohl die Gemeinde noch Ende November/Anfang Dezember Angebote für die Vermessung, den Baugrund und die Planungsleitungen eingeholt und mittlerweile vergeben hat.

Dennoch wird die Gemeinde Wustermark ein Öffentliches Ausschreibungsverfahren durchführen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Gemeindeverwaltung die gemeindlichen Vertreter um die Zustimmung der Übertragung für die

1. Erarbeitung und den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für den provisorischen Bahnhofsvorplatzes - Umfahrung - mit der DB InfraGO AG
2. Erarbeitung und den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für den provisorischen Bahnhofsvorplatzes - Parkplätze - mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
3. Durchführung der Vergabe der Bauleistung

auf den Bürgermeister.

Die nächste planmäßige gemeindliche Beratungsfolge ist in der Zeit vom 05.05.2025 bis zum 27.05.2025.

In dieser Zeit muss mit den Bauarbeiten zur Gestaltung des provisorischen Bahnhofsvorplatzes bereits begonnen worden sein, um den Endtermin zum 31.07.2025 zu halten.

Bereits deutlich vor dem 05.05.2025 müssen die Kostenübernahmeerklärungen mit der DB InfraGO AG und dem MIL abgeschlossen sein, muss die Planung vorliegen und mit den Partnern abgestimmt sein und die Vergabe muss erfolgt sein.

W. Scholz